zur unmittelbaren Erwirkung. Aus dieser Erklärung hindert sich wohl die Möglichkeit der Wunder nicht beystimmen; ihre Erkennbarkeit aber und ihr Beweiskraft – d. i. ihre Tüchtigkeit, das Dasein einer Offenbarung zu beweisen – hindert sich auf keine Weise, wie wir gleich sehen werden, daraus. Aber. Aus dieser Erklärung muß sich die Schlußmäßigkeit dieser Erklärung auch sehen und folgenden zwey Umständen:

a Wenn nun die Wunder als unmittelbare Wirkungen Gottes erklärt: so läßt sich gar nicht absehen, wie die Verstandlichkeit der Lehre, zu deren Bestätigung sie dienen sollen, mit Bestimmtheit daraus soll können; denn wie will man denn, – durch eine gewisse Lehre gut möglich ist, schließen, durch eine gewisse Begebenheit auch keine endliche Ursache hervorgebracht seyn können? Das Eine hat mit dem Andern offenbar nichts in der genauesten Verbindung.

b Aus dieser Erklärung läßt sich auch nicht begreifen, wie Wunder einen Zweck haben können, welches doch den gemeinen Menschenverstand voraussetzt, wenn er ein Wunder gewiß, oder ein anderes nennt.

§. 173.

Nähere Bestimmung, die Erkennbarkeit der Wunder als unmittelbare Wirkungen Gottes zu beweisen.

1. Bestimmt man den Begriff eines Wunders, so wie es §. prec. no. 3 zuletzt gesetzet ist, so enthält sich die Frage: wie und wenn man erkennen, daß eine gewisse Begeben-